



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 19.09.2017

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	05.10.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Kooperationsvereinbarung und Breitbandausbau in Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde stimmt der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 21.09.2017 und dem in der Drucksache 16/652 vorgestellten Verfahren zum Breitbandausbau in Voerde zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen entsprechend dem Inhalt der Kooperationsvereinbarung einzuleiten und dem Stadtrat über die einzelnen Ergebnisse zu berichten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

	Breitbandausbau in Voerde					gesamt
	2017	2018	2019	2020		
Erträge	20.000 €	0 €	1.400.000 €	1.400.000 €		2.820.000 €
Aufwendungen	20.000 €	25.000 €	1.425.000 €	1.425.000 €		2.895.000 €
Eigenanteil	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €		75.000 €

Es handelt sich hierbei zunächst um geschätzte Werte (2,8 Mio. € Herstellungskosten, 75.000 € Fachberater und sonstige Nebenkosten [z.B. Kostenanteile Kreis Wesel] 20.000 € Gutachterkosten).

Eine 100%ige Förderung der Herstellungskosten sowie der Gutachterkosten wird unterstellt.

Als konsumtive Aufwendungen belasten die Kosten die Ergebnisplanungen der Jahre 2017 bis 2020.

Sachdarstellung:

Grundlegende Ausgangslage:

Um einen flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes sicherzustellen, werden durch den Bund sowie das Land NRW auf Antrag hin Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Mittelbewilligung ist

abhängig von Faktoren, die erfüllt werden müssen. Für die Bewilligung ist es nach den aufgestellten Kriterien vorteilhaft, im Verbund mit weiteren benachbarten Kommunen einen interkommunalen Ausbau des Breitbandnetzes anzustreben. Da durch eine Kooperation mit weiteren Kommunen die Chancen auf eine Bewilligung steigen, haben sich die Städte Dinslaken, Voerde, Wesel und Xanten sowie die Gemeinden Alpen und Sonsbeck dazu entschieden, einen gemeinsamen Förderantrag unter Federführung des Kreises Wesel zu stellen. Ein solcher Antrag ist bis zum 29.09.2017 bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Bund) einzureichen.

Aus diesem Grund hat sich zur verbindlichen Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen den betroffenen Kommunen und dem Kreis Wesel als weitere Antragsvoraussetzung die zeitliche Dringlichkeit ergeben. Die Dringlichkeitsentscheidung sowie die Kooperationsvereinbarung sind als Anlage beigefügt.

Weiteres Vorgehen zum Breitbandausbau/Gegenstand eines Förderantrags:

Ermittlung der „weißen Flecke“ im Stadtgebiet Voerde/Versorgungssituation

Die Stadt Voerde hat in Kooperation mit den angrenzenden Städten Dinslaken und Wesel das Fachberatungsunternehmen Micus aus Düsseldorf beauftragt, eine Analyse der derzeitigen Ist-Situation des Ausbaus, bezogen auf vorhandene Leistungsdefizite und nichtversorgte Bereiche, zu erstellen. Hierfür wurde aus dem Förderprogramm des Bundes bereits ein Betrag in Höhe von 50.000 € bereitgestellt. Die Auftragssumme belief sich auf 19.992 €.

Die Analyse und der Bericht wurden fertiggestellt. Demnach ergeben sich für das Stadtgebiet Voerde folgende Fakten:

Förderfähig sind Gebiete mit einer vorhandenen Bandbreite von weniger als 30Mbit/s im Download, die nicht in den nächsten 3 Jahren von den Telekommunikationsanbietern ausgebaut werden.

Es wurde festgestellt, dass demnach im Gebiet der Stadt Voerde insgesamt 349 Gebäudeadressen inklusive der Schulen unterversorgt sind und bleiben werden, weil die Telekommunikationsanbieter aus wirtschaftlichen Gründen einen Ausbau nicht praktizieren würden. Um den Ausbau auch wirtschaftlich ausführen zu können, bedarf es nach erster Einschätzung eines Investitionsvolumens von rd. 2,8 Mio. €.

Der Ausbau beinhaltet eine Verlegung von Glasfaserkabel mit einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s bis an das jeweilige Gebäude (Außenwand). Außerdem wurde bei den relevanten Schulen (Schulzentrum Nord / Schulzentrum Süd) auf eine auch für zukünftige Ansprüche ausreichende Versorgungsleistung –bezogen auf Schülerzahlen und Klassenzahl- Wert gelegt.

Mit einer Entscheidung über den einzureichenden Förderantrag ist ca. Ende März 2018 zu rechnen. Ein Ausbau könnte ca. 30 – 40 Wochen später beginnen und voraussichtlich 18 Monate andauern. Mit der Fertigstellung ist nach derzeitigem Zeitplan in 2020 zu rechnen.

In den nichtöffentlichen Sitzungen wird das bisherige Ergebnis der Analyse vorgestellt. Dieses hat in den nichtöffentlichen Sitzungen zu erfolgen, weil sich hierin bereits Zukunftsangaben über einen beabsichtigten Ausbau der beteiligten Telekommunikationsanbieter auf freiwilliger Basis wiederfinden, die derzeit noch nicht in der Öffentlichkeit beraten werden sollen.

Weiteres Vorgehen im Falle einer Bewilligung; Wirtschaftliche Darstellung/ Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Bewilligung schließt sich ein europaweites Ausschreibungsverfahren an. Für die Ausarbeitung des Leistungsverzeichnisses als auch juristisch exakte Begleitung bedarf es einer Unterstützung durch ein Fachbüro. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage der interkommunalen Ver-

einbarung durch den Kreis Wesel in Abstimmung mit den beteiligten Kommunen. Die Kosten hierfür sind anteilmäßig durch die Beteiligten zu tragen. Nach derzeitiger überschläglicher Kalkulation sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 30.000 – 40.000 € maximal für die Stadt zu erwarten. Diese Kosten ergeben sich aufgrund der zwingend vorgeschriebenen Fachberatung für das Ausschreibungs- und Abwicklungsverfahren und die juristische Begleitung hierzu als auch anteilige Personalkosten, die dem Kreis Wesel für die verwaltungsmäßige Abwicklung (Rechnungswesen/Abruf von Fördergeldern) zu erstatten sind.

Das Investitionsvolumen ist mit rd. 2,8 Mio. € ermittelt. Die Kommunen haben einen Eigenanteil von 10 % zu tragen. Nach den derzeitigen Richtlinien ist festgelegt, dass dieser 10%-ige Anteil bei Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, durch das Land übernommen werden kann. Diese Kostenübernahme ist bislang zugesagt. Strittig ist jedoch, ob im Falle einer Beendigung der Haushaltssicherung innerhalb von 7 Jahren nach Bewilligung der Eigenanteil doch durch die Kommunen zu tragen ist. Für die Stadt Voerde würde sich ein Eigenanteil in Höhe von rd. 280.000 € ergeben.

Dieser Eigenanteil ist dann in den jeweiligen Haushaltsjahren zu veranschlagen. Eine endgültige Entscheidung wird im Rahmen des Förderantrages durch den Bewilligungsbescheid getroffen. Sollte ein Eigenanteil in Höhe von 10 % nachträglich gefordert werden, so steht der Stadt das Recht zu, von dem Breitbandausbau Abstand zu nehmen.

Ich bitte um Zustimmung für dieses vorgestellte Vorhaben, weil jetzt die Möglichkeit besteht, mit öffentlicher Förderung die Ansprüche an eine funktionierende Breitbandversorgung sicherzustellen. Durch die Möglichkeit, im Falle abweichender Kosten oder einer andersgestalteten Förderungskonstellation hat die Stadt zudem die Möglichkeit, nach entsprechender Beschlussfassung durch den Stadtrat, von dem Ausbau ohne finanziellen Aufwand zurückzutreten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1)
- (2) Dringlichkeitsentscheidung Breitband
- (3) Kooperationsvereinbarung Breitband

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 3.1 / FD 6.1